

Stelle zur Gleichberechtigung
der Frau

Stadt Freiburg im Breisgau - Stelle zur Gleichberechtigung der Frau
Postfach, D-79095 Freiburg

1.
Fraktion Freie Wähler
Rathausplatz 2 – 4
79098 Freiburg i. Br.

– per E-Mail mit PDF –

Dezernat I

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 / 201 - 1710
Telefax: 0761 / 201 - 1729
Internet: www.freiburg.de/frauenbeauftragte
E-Mail*: frauenbeauftragte@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
27.08.2020

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen hier : FrauenNachtTaxi

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14.07.2020, die vom OB-Büro mit der Bitte um Beantwortung an uns weitergeleitet wurde.

Die von verschiedenen Stellen (DIGIT, Stadt Heidelberg, Stadt München) eingeholten Rückmeldungen sind nachfolgend zusammengefasst:

1) Hat die Stadt an diese Sicherheitslücke gedacht?

Im Rahmen der Konzeption des FrauenNachtTaxis hat sich die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau in Zusammenarbeit mit dem OB-Büro, dem Haupt- und Personalamt und insbesondere mit den beteiligten Taxiunternehmen immer wieder Gedanken gemacht, wie das FrauenNachtTaxi ein sicheres Angebot für alle Nutzerinnen sein kann. Dabei wurde auch an eine mögliche Sicherheitslücke zwischen Ausstieg und Haustüre gedacht. In diesem Zusammenhang wurde mit den Taxiunternehmen vereinbart, dass die Fahrer auf Wunsch der Kundin so lange warten, bis diese die Haustüre erreicht hat. Selbstredend ist das nur möglich, wenn eine Sichtachse besteht. Dass es diesbezüglich eine Sicherheitslücke gibt, ist der Stadt Freiburg bekannt.

Als federführende Stelle für das FrauenNachtTaxi erreichen die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau regelmäßig Rückmeldungen von Nutzerinnen des Angebotes. Dabei lässt sich feststellen, dass die Rückmeldungen zum überwiegenden Teil positiv sind. Beschwerden gibt es hin und wieder, v.a. wegen zu langer Wartezeit wäh-

rend der Hauptnutzungszeiten. Bislang hat sich noch keine Nutzerin gemeldet, die sich auf dem Weg zwischen Taxi und Haustüre unsicher fühlt. Auch bei den Evaluierungen 2019 (Evangelische Hochschule und FIFAS im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft), gab es keine diesbezüglichen Rückmeldungen.

Von den Taxiunternehmen ist uns bekannt, dass Kundinnen hin und wieder, allerdings eher selten darum bitten, dass das Taxi solange wartet, bis die Nutzerin die Haustüre erreicht hat.

Um einen solchen möglichen Bedarf nachzuevaluieren, wäre eine externe Beauftragung nötig. Die zusätzlichen finanziellen Mittel dafür müssen vom Gemeinderat bewilligt werden.

2) Sieht die Stadt Möglichkeiten eine solche FNT-App zu entwickeln, um somit diese Sicherheitslücke zu schließen?

Das DIGIT verfügt über keine Entwicklungsabteilung und kann deshalb nicht selbst Software- oder App-Entwicklungen durchführen. Soweit erforderlich, wäre eine externe Beauftragung zur Entwicklung vorzunehmen. Allerdings stellt sich die Frage, ob mit einer App die Anforderungen aus der Anfrage wirklich erfüllbar wären: Etliche Beispiele in der Vergangenheit, aber auch das ganz aktuelle Entwicklungsprojekt der Corona-Warn-App, haben gezeigt, dass eine nachhaltige App-Entwicklung einen immensen Ressourcenbedarf hat. Dies liegt z.B. an der Tatsache, dass mindestens zwei Betriebssystem-Plattformen (iOS und Android), in aktuellen Versionen, aber auch in etlichen älteren Versionen, unterstützt werden müssen. Hinzu kommt häufig die Betrachtung gerätespezifischer Besonderheiten, die in die Entwicklung einfließen müssen.

Als weiteren Aspekt in diesem Anwendungsfall ist die Datenschutzthematik zu betrachten. In der Anfrage wird vorgeschlagen, dass die Benachrichtigung ohne Übertragung von Daten stattfinden soll, in der Realität ist das aber schwer umsetzbar. Als erstes müssen Taxi und Kundin sich gegenseitig identifizieren. Eine anschließende Kommunikation zwischen zwei Geräten kann über eine größere Distanz nicht unabhängig von WLAN oder mobilem Internet durchgeführt werden. Damit entsteht die Frage, ob der Austausch nicht über eine zentrale Plattform stattfindet und die ursprüngliche Annahme es findet keine Datenübertragung statt, ist nicht zu gewährleisten.

Eine eigene App-Entwicklung sieht das DIGIT vor dem Hintergrund alleine dieser beiden aufgeführten Punkte daher nicht als zielführend an.

Derzeit testet die Taxizentrale eine App für die reguläre Taxibestellung (<https://cab4me.com/>). Damit können Kund_innen Taxis vom Smartphone oder Tablet aus bestellen. Die Funktion steht jedoch nicht jederzeit zur Verfügung und wird während bestimmter Tageszeiten, an denen es zu Überlastung kommt, nicht bedient. In diesem Fall ist weiterhin nur die telefonische Bestellung möglich.

Die Untersuchung der Mitnutzung bereits bestehender Apps wäre also eine mögliche Alternative, um im nächsten Schritt eine Ergänzung mit der FrauenNachtTaxi-Bestellung zu entwickeln.

Diese technologische und datenschutzthematische Betrachtung könnte das DIGIT bei Bedarf beisteuern und bietet auch gerne ein erläuterndes Gespräch mit den Anfragesteller_innen und/oder der Fraktion an.

Wie jedoch nicht technikaffine oder ältere Nutzerinnen ohne Smartphone davon nicht ausgeschlossen werden, bleibt zu klären. Ältere Menschen haben jedoch laut Bürgerumfrage am meisten Angst überfallen zu werden.

3) Gibt es einen Austausch mit anderen Kommunen, die das FNT ebenfalls anbieten, wie sie mit dieser Sicherheitslücke umgehen?

Mit Heidelberg und München gibt es zwei Städte, mit denen die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau im Austausch steht. Die Stadt Heidelberg ist Vorreiterin in Sachen FrauenNachtTaxi, dort gibt es das Angebot für Heidelbergerinnen schon seit 1992. Das Heidelberger FNT funktioniert ähnlich wie in Freiburg, allerdings müssen die Nutzerinnen vorab Gutscheine in den Heidelberger Bürgerbüros erwerben und das Angebot gilt nur für Bürgerinnen der Stadt Heidelberg. Heidelberg bietet jedoch einen darüber hinaus gehenden Service: so werden Kundinnen, die das wünschen, vom Taxifahrer bis zur Haustür begleitet. Das Taxometer läuft in dieser Zeit weiter. Diese Variante wäre zu prüfen, sie birgt allerdings die Möglichkeit zum Missbrauch seitens des Taxifahrers in Bezug auf die Abschaltung des Taxometers.

Das Angebot in München besteht erst seit kurzem. Dort zahlt die Stadt einen pauschalen Zuschuss zur Taxifahrt. Eine Begleitung bis zur Haustüre gibt es nicht. In beiden Städten, die mit unterschiedlichen Modellen arbeiten, gibt es bislang keine App.

Fazit:

Die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau hält die grundlegende Intention der Anfrage für berechtigt. Solange jedoch eine technische Lösung in der Umsetzung zu aufwändig ist und auch nicht gesichert ist, dass die Nachfrage besteht, kann eine Begleitung durch den Taxifahrer bis zur Haustür auf Wunsch angeboten werden. Wir schlagen vor, dies im Gespräch mit den Taxiunternehmen, im Vorfeld der Vertragsverlängerung im nächsten Jahr, zu thematisieren.

Freundliche Grüße



Simone Thomas
Frauenbeauftragte

2.

Nachricht hiervon – **per E-Mail mit PDF** –

den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und Einzelstadtrat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

3.

Nachricht hiervon – **per E-Mail mit PDF** –

DIGIT, Herrn Schulz

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Dank für die Stellungnahme.

4.

Nachricht hiervon – **per E-Mail mit PDF** –

- a) OB-Büro, Herrn Jutzler
- b) HPA-Ratsbüro, Herrn Knobloch (mit WORD-Dokument)
- c) Pressereferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Simone Thomas
Frauenbeauftragte